

22.03.2021

An alle Eltern der Anna-von-Freyberg Grundschule!

Informationen vom Kultusministerium vom 19.03.2021

▶ Einsatz medizinischer Masken an den Schulen

Ab 22.03.2021 besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung an den Grundschulen.

Das Kultusministerium schreibt:

1. Bisher galt die **Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** innerhalb und außerhalb des Unterrichts nur an den auf der Grundschule aufbauenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ab Beginn der Hauptstufe.

Sie wird nun von Montag, 22.03.2021 an auf die Grundschulen und die Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die Betreuungsangebote der verlässlichen Grundschule, der flexiblen Nachmittagsbetreuung sowie auf alle Horte an der Schule ausgeweitet.

2. Es ist sehr ratsam, den zusätzlichen Schutz, den medizinische Masken bieten, auch an den Schulen zu nutzen. **Eine entsprechende Verpflichtung, solche medizinischen Masken zu tragen, wurde deshalb nun auch für alle Schulen in die Corona-Verordnung aufgenommen.**

Die Klassenlehrerinnen/der Klassenlehrer haben Sie bereits am Wochenende darüber informiert.

Leider lagen uns zu diesem Zeitpunkt noch keine genauen Ausführungsbestimmungen vor.

Ihre Anna-von-Freyberg Grundschule